

Gemeinde Prittriching

Landkreis Landsberg am Lech

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Prittriching;

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2

BauGB

Der Gemeinderat Prittriching hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.07.2025 beschlossen den Flächennutzungsplan zum 8. Mal für die Grundstücke Flur Nrn. 463, 461 (landwirtschaftlicher Weg) und 523 jeweils Gemarkung Prittriching, im nordwestlichen Teil des Gemeindegebiets, nördlich der Lechstraße sowie westlich der Sportanlage des SV Prittriching und des Umspannwerks gemäß § 8 Abs. 2 und 3 BauGB aufzustellen.

Die für die Umsetzung der Freiflächenphotovoltaikanlage sowie des Batteriespeichers vorgesehenen Areale liegen planungsrechtlich aktuell im sogenannten baulichen Außenbereich nach § 35 BauGB. Da der Gesetzgeber für Freiflächenphotovoltaikanlagen nur bedingt eine Privilegierung im Außenbereich vorsieht, ist zur planungsrechtlichen Sicherung der geplanten Vorhaben eine vorbereitende (Flächennutzungsplan) und eine verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan/vorhabenbezogener Bebauungsplan) nach BauGB erforderlich.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wird im sogenannten Regelverfahren mit zweistufigem Beteiligungsverfahren (frühzeitige Beteiligung, öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung) und Umweltbericht durchgeführt.

Der vom Gemeinderat am 15.01.2026 gebilligte Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Teil C), jeweils in der Fassung vom 15.01.2026, liegt im Rathaus der Gemeinde Prittriching, Bgm.-Franz Ditsch-Straße 7, in 86931 Prittriching, in der Zeit

vom 02. Februar 2026 bis einschließlich 06. März 2026

im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online unter <https://www.prittriching.de/bauleitplanung/bauleitplanung-laufende-verfahren/> im Internet eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten (Mo – Fr: 08:00 – 12:00 Uhr und Do: 15:00 – 18:30 Uhr) die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der 8. Änderung des Flächennutzungsplans, zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zur 8. Änderung des

Flächennutzungsplans schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. (bevorzugt elektronisch per E-Mail an bauamt@vgpritrching.de).

Neben dem Umweltbericht mit Ausführungen unter anderem zu den Schutzgütern Mensch/Bevölkerung, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen einzelnen Schutzgütern sowie Kumulationswirkungen mit benachbarten Vorhaben und Plänen (siehe Begründung vom 15.01.2026), liegen **folgende Arten umweltbezogener Informationen** vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rathaus der Gemeinde Prittriching eingesehen werden können:

Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt

- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde; Schreiben vom 12.11.2025, mit Anmerkungen zum Artenschutz (auf der Fl.Nr. 523 artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu überprüfen).

Schutzgut Fläche

- Regierung von Oberbayern; Schreiben vom 08.10.2025, mit Hinweisen zum Verlust von landwirtschaftlichen Flächen.
- Amt für Ernährung, Landwirtschaften und Forsten Fürstentfeldbruck; Schreiben vom 30.10.2025, mit Anmerkungen und Hinweisen zum Verlust von landwirtschaftlichen Flächen.

Schutzgut Boden und Wasser

- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfall-/ Bodenschutzbehörde; Schreiben vom 02.10.2025, mit Anmerkungen und Hinweisen zum Bodenschutz und Altlasten (keine gefahrenverdächtigen Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen oder sonstigen Gefahrenpotentialen bekannt).

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bestand

6. Änderung, festgestellt am 18.09.2025
(Änderungsbereich Batteriespeicher)



Bestand

6. Änderung, festgestellt am 18.09.2025
(Änderungsbereich PV- Anlage)



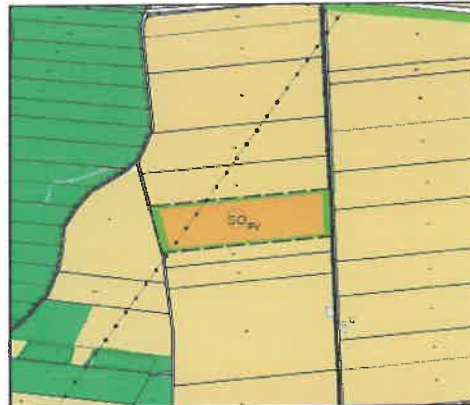
Planung

Stand: 18.09.2025
(basierend auf 6. Änderung)



Planung

Stand: 18.09.2025
(basierend auf 6. Änderung)



Prittriching, den 29.01.2026

Gemeinde Prittriching

Alexander Ditsch
1. Bürgermeister



Aushang vom 30.01.2026 bis 09.03.2026

